

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 08.09.2014

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:58 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Gappa, Markus

bis 17:07 Uhr (P. 4 tlw.) ab 19:59 Uhr (P. 9 tlw.)

RM Brune, Walter

RM Gappa, Markus

ab 17:07 Uhr (P. 4 tlw.) bis 19:59 Uhr (P. 9 tlw.)

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Hille-Nuphaus, Andrea

SB Thomas, Dr. Günter

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hessel, Bezirksstelle f. Agrarstruktur, Coesfeld

zu P. 5

Herr Sowa und Herr Altemöller, Ing.-Büro Sowa, Lippstadt

zu P. 6

Herr Stelzig, Planungsbüro Stelzig, Soest

zu P. 7

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 8, 9 u. 10

Frau Wolters, Büro WoltersPartner, Coesfeld

zu P. 14 u. 15

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung eines "Ländlichen Wegekonzeptes"
durch Herrn Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur in Coesfeld
6. Vorstellung des Entwässerungskonzeptes
für das Baugebiet Kirchhusen in Liesborn
7. Windenergieanlage am Zentralklärwerk
Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)
8. Ausbau der Bornefeld-Ettmann-Straße im Jahr 2015
9. Radweg von der Nordstraße bis zur Lippstädter Straße in Liesborn BPA 32/14; P.8.2
10. Sachstandsbericht zum Baugebiet Kirchhusen in Liesborn
11. Sachstandsbericht zum Baugebiet Lechtenweg in Wadersloh
12. Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I"
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Befreiung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Friedland" für das
Grundstück Sankt-Hedwig-Straße 47 in Wadersloh
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65
"Gewerbegebiet südlich Krummer Weg" Frühzeitige Beteiligung
15. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
16. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 16.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplans Nr. 15 "West I"
- 16.2. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungs-
planes Nr. 47 "Buschkamp" für den Neubau eines Bungalows
- 16.3. Weiterer Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des
Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für den Neubau eines Bungalows

- 17. Verschiedenes
- 17.1. Windkraftentwicklung - Gespräch am 05.09.2014
- 17.2. Bereisung Gemeindestraßen
- 17.3. Verkehrsentwicklung auf der Schlesischen Straße
- 17.4. Sichtbehinderung Waldliesborner Straße/Nordstraße
- 17.5. Straßenlärm auf der Göttinger Straße
- 17.6. Verbindungsfußweg Bodelschwinghstraße / Papenbreede

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Birgit Steinkötter sowie Frau Beate Sudkamp zu stellvertretenden Schriftführerinnen zu bestellen.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführerinnen werden in dieser Reihenfolge Frau Birgit Steinkötter und Frau Beate Sudkamp bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die Sachkundige Bürgerin und der Sachkundige Bürger wurden von der Vorsitzenden gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in ihrer Funktion eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wurde durch die Vorsitzende per Handschlag bekräftigt.

4 Einwohnerfragestunde

Adolf Vogt

Bezugnehmend auf den TOP 5 erkundigte sich Herr Vogt, warum die Gemeinde Wadersloh nicht zunächst abwarte, um von den Erfahrungen anderer Kommunen zu profitieren, anstatt jetzt schon ein ländliches Wegekonzept vorzustellen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass dieses Thema bereits seit längerem im politischen Raum bearbeitet werde. Für den inneren Bereich gebe es bereits eine feststehende Regelung zur Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz. Am 14.02.2013 habe der Rat einstimmig eine Satzung beschlossen, die eine Abrechnung von Wirtschaftswegen im Außenbereich zum 01.01.2016 beinhalte. Die Verwaltung sei beauftragt worden, gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer praktikablen und einvernehmlichen Lösung zu suchen. Daher werde in der heutigen Sitzung das ländliche Wegekonzept als eine Möglichkeit, in der Sache voranzukommen, vorgestellt.

Egbert Lammert

Herr Lammert erkundigte sich, wie es sich mit dem Anteil der Gemeinde an der wirtschaftlichen Unterhaltung der Wege verhalte.

BM Thegelkamp führte aus, dass der im Haushaltsplan eingestellte Etat für die Unterhaltung der Wirtschaftswege nicht um die Beteiligung der Anlieger verringert werde. Der Haushaltsetat zzgl. der Anliegerbeteiligungen stünde dann der Erneuerung von Wirtschaftswegen zur Verfügung.

Bärbel Lütke-Stratkötter

Frau Lütke-Stratkötter fragte an, inwieweit Anlieger an den Beiträgen beteiligt würden, die lediglich im Außenbereich wohnen und keine Flächen bewirtschaften würden.

Die Vorstellung des ländlichen Wegekonzeptes sei ein Auftakt, so BM Thegelkamp, um über die Frage ins Gespräch zu kommen, wer, wann und wofür beteiligt werde. Er könne sich einen Verband, ähnlich wie der Wasser- und Bodenverband, vorstellen, bei dem alle Beteiligten gemeinsam agierten.

5 Vorstellung eines "Ländlichen Wegekonzeptes" durch Herrn Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur in Coesfeld

In der Sitzung des Rates vom 14.02.2013 wurde beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh zu ändern. Die Eigentümer von Flächen im Außenbereich werden ab dem 01.01.2016 an den Kosten für die Erneuerung der Wirtschaftswege mit einem Anteil von 50 v.H. beteiligt.

Im Anschluss an diese Entscheidung hat die Verwaltung Gespräche mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Ortsverbände und mit Herrn Dr Quas vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband geführt. Ziel dieser Gespräche war es, nach alternativen, praktikablen und gerechten Formen der Beteiligung der Flächeneigentümer im Außenbereich zu suchen.

Die Bezirksstelle für Agrarstruktur in Coesfeld bietet in diesem Zusammenhang die Erarbeitung eines „Ländlichen Wegekonzeptes“ an. Hierbei wird in Zusammenarbeit mit den Landwirten eine Priorisierung der Wirtschaftswege durchgeführt mit dem Ziel, sowohl erhaltenswerte Wege festzustellen, als auch Potenziale aufzuzeigen, wo Wegstrecken gänzlich oder zum Teil eingespart oder in andere Unterhaltungsträgerschaft (Verkauf an Anlieger, ...) überführt werden können.

In weiterer enger Abstimmung zwischen Kommune und Landwirten kann so ein Unterhaltungs- und Finanzierungskonzept erarbeitet werden, das von allen Beteiligten getragen und akzeptiert wird. Denkbar für die anschließende Umsetzung ist die Bildung eines Straßenunterhaltungsverbandes (ähnlich des Wasser- und Bodenverbandes), der die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen und deren Finanzierung koordiniert.

In der Sitzung stellte Herr Hessel von der Bezirksstelle für Agrarstruktur aus Coesfeld anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Konzept vor, über das auch bereits in anderen Kommunen diskutiert wird, weil es alle Prozessbeteiligten gerecht, sinnvoll und zielgerichtet miteinander ins Gespräch bringt.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, wie lange die Erstellung eines solchen Konzeptes dauere. Herr Hessel teilte mit, dass Ende des nächsten Jahres das Konzept erstellt sein könne, wenn noch in diesem Jahr damit begonnen werde.

Des Weiteren regte RM Luster-Haggeney an, sich am Beispiel der Stadt Ennigerloh ein solches Wegekonzept anzuschauen und fragte an, wie weit die Vorbereitungen in Ennigerloh seien. Zurzeit würden die graphischen Karten erstellt, so Herr Hessel, und im November dieses Jahres werde der Verwaltung das Ergebnis präsentiert.

Eine frühzeitige Erstellung eines Wegekonzeptes sei notwendig, so RM Weinekötter, um nicht unter Zeitdruck mit den Betroffenen verhandeln zu müssen.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass sich u. a. auch die Kommunen Metelen, Espelkamp und Rietberg mit diesem Thema beschäftigen und riet, mit den Kommunen Kontakt aufzunehmen.

RM Smyczek hielt das vorgestellte Konzept für preislich überzogen und wies auf die eigene Kompetenz in der Verwaltung hin. Daher schlage er vor, das Thema zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

RM Brune fragte an, ob dieses Konzept den landwirtschaftlichen Ortsvereinen vorgestellt worden sei. Das Anliegen sei in Grundzügen mit den Ortsvereinen besprochen worden, so BM Thegelkamp. Die heutige Vorstellung sei lediglich ein Auftakt. Zu bewältigen sei das komplexe Thema nur im engen Schulterschluss mit allen Betroffenen. Diese Ansicht bekräftigte Herr Hessel. Es sei wichtig, die Landwirtschaft einzubinden. Manche Kommunen würden ein eigenes Konzept erarbeiten und im Anschluss daran mit den Landwirten das Gespräch suchen. Dies führe oft zu erheblichem Ärger.

Bei dem vorgestellten Konzept vermisse er Erhaltungs- und Finanzierungsvorschläge, so RM Luster-Haggeney. Daher sei auch er der Meinung, das Thema zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Herr Hessel führte aus, dass es drei Finanzierungsmöglichkeiten gebe:

1. Erlass einer Satzung,
2. Erhöhung der Grundsteuer A und
3. Gründung eines Wegeverbandes ähnlich eines Wasser- und Bodenverbandes.

Zur Erfassung des Ist-Zustandes von Straßen sei nach seiner Kenntnis seinerzeit von der Verwaltung eine Software angeschafft worden, so RM Gappa. Dieses System werde nicht fortgeführt, so BM Thegelkamp, weil das Verhältnis von Kosten und Nutzen nicht im Einklang gestanden habe.

Aufgrund des Diskussionsverlaufes appellierte BM Thegelkamp an die Ausschussmitglieder, die Beratungen zu diesem Thema nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Der Rat habe seinerzeit einstimmig beschlossen, dass die Eigentümer von Flächen im Außenbereich ab dem 01.01.2016 mit einem Anteil von 50 % an den Kosten für die Erneuerung von Wirtschaftswegen beteiligt werden. Liege bis dahin keine andere praktische Lösung vor, müssten die Beiträge erhoben werden. Das vorgestellte Wegekonzept biete eine große Chance, das Thema substantiell aufzuarbeiten und die Belange aller im ländlichen Raum gerecht zu berücksichtigen.

Die Erstellung eines Wegekonzeptes biete die Möglichkeit, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen, so RM Weinekötter, und diene als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Seiner Ansicht nach würde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht, so RM Luster-Haggeney. Er spreche sich dafür aus, zunächst zu klären, wer in welchem Umfang finanziell zu beteiligen sei.

RM Wickenkamp erkundigte sich, wie die Erfassung der Straßen vorgenommen werde. Die Akzeptanz im Außenbereich müsse so gestaltet werden, dass alle mitgenommen würden, führte Herr Hessel aus. Erste Ansprechpartner seien die landwirtschaftlichen Ortsvereine, die Landwirte und die Verwaltung. Den Landwirten würden Bögen ausgehändigt, in denen sie ihre Ansichten zu den Wirtschaftswegen eintragen können. Die Bezirksstelle für Agrarstruktur werde die zurückgegebenen Bögen dann auf Plausibilität prüfen und in das weitere Verfahren einbeziehen.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass in der Sitzung mehrfach der Wunsch geäußert worden sei, das Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und schlug daher folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Power-Point-Präsentation vorab bereits per E-Mail am 09.09.2014 erhalten.

6 Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das Baugebiet Kirchhusen in Liesborn

In der 20. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 06.06.2012 wurde beschlossen, die wasserrechtliche Genehmigung für das Entwässerungskonzept des Krumme Baches einzuholen.

Die entsprechende Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde bei der Gemeinde Wadersloh ist nunmehr eingegangen.

Neben der Aufweitung des Krumme Baches muss auch das Entwässerungskonzept für die Kanalisation und die Regenrückhaltung des Baugebietes Kirchhusen beschlossen werden.

Damit die erforderlichen Arbeiten zur Entwässerung des Baugebietes Kirchhusen und zur Aufweitung des Krumme Baches noch in diesem Jahr vergeben werden können, wurde in der Sitzung das aktuelle Entwässerungskonzept für die beiden Teilbereiche durch die Mitarbeiter des Ingenieurbüros Sowa, Herrn Sowa und Herrn Altemöller anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob die bestehende Unterquerung der Eisenbahnlinie zur Entwässerung genutzt werden könne. Dies sei untersucht worden, so Herr Altemöller, aber aus hydraulischen Gründen und aufgrund der Höhenlage nicht möglich. Daher könne die Entwässerung nur durch ein Kastenprofil erfolgen. Zudem führe diese Vorgehensweise zu einer ökologischen Verbesserung des Krumme Baches und vermeide, dass an mehreren Stellen Hochwasserrückhaltungen gebaut werden müssen, so Herr Sowa.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Sowa mit, dass die Maßnahme für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ausgelegt sei.

RM Schlieper erkundigte sich nach der Planung der Druckentwässerung. Herr Altemöller führte aus, dass die Schmutzwasserentsorgung des Baugebietes über eine Druckwasserleitung sichergestellt werde, welche an der vorhandenen Druckwasserleitung an der Osthusener Straße angeschlossen werde.

RM Smyczek fragte an, ob die am Bauwerk vorhandene Drosseleinrichtung elektronisch gesteuert werde. Die Drosseleinrichtung sei fest eingestellt, so Herr Altemöller. Das Regenwasser stau sich bis zur Höhe der Drosseleinrichtung auf. Der Überlauf des Wassers fließe dann in den offenen Grabenquerschnitt des Krumme Baches.

Beschluss:

Das Entwässerungskonzept für das Baugebiet Kirchhusen und den Krumme Bach wird wie vorgestellt beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sowa auszuschreiben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 Windenergieanlage am Zentralklärwerk Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass zur Prüfung der Errichtung einer Windenergieanlage am Zentralklärwerk alle notwendigen Schritte von der Verwaltung eingeleitet werden sollen.

Mit der Aktualisierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum März 2010 wurde der besondere Artenschutz in Deutschland gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des § 44 BNatSchG folgend sind daher bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Dieser erste wesentliche Schritt zur Prüfung des Gebietes auf planungsrelevante Arten und die damit einhergehende Erstellung der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) wurde vom beauftragten Planungsbüro Stelzig aus Soest durchgeführt.

Im Februar 2013 wurde mit der Untersuchung des Gebietes begonnen. Ein Zwischenbericht wurde dem Ausschuss im September 2013 vorgestellt. Nun liegt das Ergebnis der ASP der Verwaltung vor.

In der Sitzung stellte Herr Stelzig vom gleichnamigen Planungsbüro dem Ausschuss das Gutachten anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Artenschutzrechtliche Belange stehen der Errichtung einer Windenergieanlage am Zentralklärwerk nicht entgegen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, welchen Umfang die kompensatorischen Maßnahmen einnehmen würden. Herr Stelzig erläuterte, dass es dazu Handreichungen vom Land Nordrhein-Westfalen gebe. Ein Beispiel für eine kompensatorische Maßnahme sei z. B. die Kiebitz-freundliche Bewirtschaftung. Bei dieser Maßnahme würden mit den Landwirten dahingehend Absprachen getroffen, dass ca. acht Wochen zu Beginn der Brutzeit keine Bearbeitungsgänge auf den Äckern vorgenommen werden. Dieses Zeitfenster reiche für die Kiebitze aus, bis die Jungtiere flügge würden und die Nester verlassen könnten. Den Landwirten entstünden geringe Einbußen, die durch entsprechende Förderungen kompensiert würden.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Stelzig mit, dass nach der gängigen Rechtsprechung ein Jahr für eine Artenschutzrechtliche Prüfung ausreichend sei. Des Weiteren erkundigte sich RM Weinekötter, ob das Planungsbüro auch mit Naturschützern in Verbindung stehe. Dies bejahte Herr Stelzig. Landesweite Datenbanken und Angaben biologischer Stationen würden in die Auswertung einfließen. Zudem stünde das Planungsbüro mit dem Weihen-Schutzbeauftragten des Kreises in Verbindung.

Dem Beschluss des Hauptausschusses vom 31.01.2013 folgend wird nunmehr mit der Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsprüfung begonnen. Erste Ergebnisse dieser Prüfung werden in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

8 Ausbau der Bornefeld-Ettmann-Straße im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wird die Bornefeld-Ettmann-Straße in Wadersloh ausgebaut. Hierzu sind für das Haushaltsjahr 2014 Planungskosten veranschlagt worden. In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Holzhauser wurden Varianten für diesen Ausbau erarbeitet.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erneuerung nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wadersloh. Für die Abrechnung des Gebietes im Jahr 2015, sieht diese Satzung für eine Anliegerstraße den Beitragssatz der Bürger in Höhe von 50 v.H. für die Fahrbahn und 60 v.H. für die Fußwege vor.

Herr Holzhauser vom gleichnamigen Planungsbüro stellte in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, drei verschiedene Planungsvarianten für eine T-30-Zone vor.

Variante 1 sehe den Ausbau mit beidseitigen Gehwegen und Grünstreifen an den Anliegergrundstücken vor, so Herr Holzhauser. Alle überstehenden Hecken und Mauern könnten erhalten bleiben. Die Fahrbahnbreite betrage ohne Verschwenkungen 5,00 m, der beidseitige Gehweg jeweils 1,50 m und der beidseitige Grünstreifen in Anlehnung an den Bestand ca. 2,00 m. Achtzehn wechselseitig angeordnete Beete am Verkehrsflächenrand mit Hochbordeinfassung zur Verkehrsberuhigung seien geplant. Des Weiteren seien keine baulichen Parkplätze vorgesehen, so dass Parken überall möglich sei. Die Planung sehe eine Neuanpflanzung von 17 Bäumen in den Beeten vor. Eine Neuanpflanzung in den Randstreifen sei aufgrund der Versorgungsleitungen nicht möglich.

Variante 2 stellt den Ausbau der Straße in voller Verkehrsflächenbreite mit beidseitigen Gehwegen und Fahrbahnverschwenkungen mit Stellplätzen und Beeten dar. Alle überstehenden Hecken und Mauern müssen zurückgebaut werden, so Herr Holzhauser. Die Fahrbahnbreite betrage 4,50 m und die beidseitigen Gehwege jeweils 2,00 m. In dieser Variante seien 16 ausgewiesene Stellplätze eingeplant. Das Parken im übrigen Straßenraum sei möglich. Wie in Variante 1 sei auch hier eine Neuanpflanzung von Bäumen notwendig.

Variante 3 sei eine Kombination aus Variante 1 und 2 erläuterte Herr Holzhauser. Die dritte Alternative sehe einen Ausbau mit einseitigen Gehwegen auf der Ostseite und Grünstreifen an den Anliegergrundstücken sowie Fahrbahnverschwenkungen mit Stellplätzen und Beeten vor. Die überstehenden Hecken und Mauern könnten erhalten bleiben. Die Fahrbahn weise eine Breite von 4,50 m und der einseitige Gehweg eine Breite von 2,00 m aus. Achtzehn ausgewiesene Stellplätze seien eingeplant und das Parken im übrigen Straßenraum möglich.

Bei allen drei Varianten würden die nach Ansicht von Herrn Holzhauser in einem überwiegend sehr schlechten Zustand befindlichen Hochstämme entfallen und eine Neuanpflanzung von Bäumen sei vorgesehen. Des Weiteren führte er aus, dass die Varianten beim Straßenverkehrsamt eingereicht seien. Gegen alle drei Varianten bestünden keine Einwendungen. Der Kreis sei lediglich bei Variante 1 der Ansicht, dass die Gehwegbreite mit 2,00 m eingeplant werden solle. Diese Auffassung sei jedoch nicht bindend. Durch die T-30-Zone seien beide Straßeneinmündungen wartepflichtig. Dies solle auch weiterhin der Fall sein. Daher werde durch das Separationsprinzip die Gehwege mit Bordsteinen oder geänderter Oberfläche abgetrennt. Eine Kostenschätzung ergebe für 1. Variante 506.000,00 €, für die 2. Variante 558.000,00 € und für die 3. Variante 515.000,00 €.

RM Schlieper wies darauf hin, dass bei zwei Varianten die Hecken der Anlieger, die jedoch oft die Grundstücksgrenze überschreiten würden, erhalten bleiben können. Dies könne verstärkt zu Problemen führen, wie man beim Ausbau der „Roten Erde-Siedlung“ erlebt habe.

RM Weinekötter erkundigte, ob es möglich sei, die Grünstreifen den Anliegern zu übergeben. Dagegen sei nichts einzuwenden, so Herr Holzhauer, unter der Voraussetzung, dass sie für die Unterhaltung sorgen würden.

RM Luster-Haggeney fragte an, ob die Bornefeld-Ettmann-Straße endausgebaut sei. Bei den letzten Haushaltsplanberatungen, so Herr Morfeld, sei die Bornefeld-Ettmann-Straße als eine zu sanierende Straße eingestuft worden. Wenn diese Frage nicht rechtsgültig geklärt werden könne, gelte die Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz. Dies bedeute für die Anlieger einen 50%igen Anteil an den Kosten der Anliegerstraße und 50 % für die Gemeinde. Er rate dazu, den Ausbau zeitnah durchzuführen, damit im Jahr 2015 alle Rechnungen vorliegen und die Maßnahme endgeprüft sein könne. Ansonsten würde ab dem 01.01.2016 eine Beteiligung der Anlieger bei 70 % liegen.

BM Thegelkamp bat die Ausschussmitglieder, der Verwaltung nun für eine Bürgerbeteiligung den Auftrag zu erteilen, damit diese Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden könne. Im Vorfeld habe man sich viele Gedanken gemacht, wie diese Straße verkehrsberuhigt ausgestaltet werden könne. Dies sollte nunmehr durch eine der drei Varianten gegeben sein.

Auf Nachfrage von RM Winkelhorst teilte BM Thegelkamp mit, dass ein Termin für die Bürgerbeteiligung noch nicht festliege, diese aber bis zum nächsten BPA erfolgt sein solle.

Alle drei Varianten, so RM Weinekötter würden eine wesentliche Wertsteigerung für die anliegenden Gebäude bedeuten.

Beschluss:

Die vorgestellten Planungsalternativen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planungen bei einer Bürgerbeteiligung für die Anlieger der Bornefeld-Ettmann-Straße vorzustellen. Anschließend ist über die Ergebnisse im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 17.11.2014 zu beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

9 Radweg von der Nordstraße bis zur Lippstädter Straße in Liesborn

In der 28. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh am 10.07.2013 bat RM Grothues, Haushaltsmittel für die Realisierung eines Radweges von der Nordstraße zur Lippstädter Straße in den Haushaltsplan 2014 einzustellen.

Zwischenzeitlich wurde der Haushaltsplan durch den Rat beschlossen und die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Holzhauer beauftragt, Lösungsvarianten für diesen Radweg zu erstellen.

Herr Holzhauer stellte in der Sitzung fünf mögliche Radverkehrsanlagen anhand einer Power-Point-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Nach seiner Ansicht sei die Variante 5 „Schutzstreifen“ die optimale Lösung für Radfahrer, so Herr Holzhauer. Zudem erfordere diese Variante einen geringen Anteil an baulichen Maßnahmen. Daher sei der Radweg innerhalb Liesborns für ca. 18.000,00 € zu erstellen.

RM Winkelhorst war der Ansicht, dass dies eine sinnvolle Maßnahme sei.

Da sich in dem zu beplanenden Gebiet Straßen von unterschiedlichen Straßenbaulastträgern befinden würden, erkundigte sich RM Schlieper, wie die Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Kreis Warendorf verlaufen seien. Vom Landesbetrieb Straßen.NRW liege noch keine Antwort vor, so Herr Holzhauer. Eine Antwort vom Kreis Warendorf sei in den nächsten Tagen zu erwarten.

RM Luster-Haggeney sprach sich positiv für die vorgestellte Maßnahme aus. Der Schutzstreifen verenge optisch die Fahrbahn und würde auf diese Weise zur Verkehrsberuhigung beitragen.

RM Brune wies darauf hin, dass es an der „Bäggerie“ zeitweise zu „Beinaheunfällen“ käme. Daher sollte dieser Gefahrenpunkt entschärft werden.

RM Wickenkamp merkte an, dass durch den Schutzstreifen an einigen Stellen (z. B. an der Nordstraße) die Erlaubnis zum Parken entfallen würde.

Im Bereich des Bahnhofes gebe es erhebliche Probleme, den Kreuzungsbereich einzusehen, so RM Smyczek. Diese würden durch die Planung eingeschränkt.

RM Weinekötter bedauerte, dass der Radweg nicht durch die Ortsmitte geführt werde, um den Dorfkern zu beleben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

10 Sachstandsbericht zum Baugebiet Kirchhusen in Liesborn

Am 08.05.2014 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh den Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen. Im Anschluss an die Sitzung hat die Verwaltung diese Satzung veröffentlicht, so dass der Bebauungsplan am 19.05.2014 rechtskräftig wurde.

Herr Wehmeyer teilte mit, dass das Getreide, das auf den Flächen des zukünftigen Baugebietes angebaut war, nunmehr abgeerntet sei, so dass die weiteren Planungsschritte (z. B. Durchführung der Vermessung, Erstellung eines Bodengutachtens) vollzogen werden können. Mit der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) sei besprochen worden, dass die Gemeinde Wadersloh beidseitig auf der Grundstücksgrenze am Streckengleis einen lückenlosen Stabgitterzaun in einer Höhe von 1,50 m errichte, unterhalte und bei Bedarf erneuere. Des Weiteren sei nun die wasserrechtliche Seite, die unter TOP 6 vom Ing.-Büro Sowa vorgestellt worden sei, umzusetzen. Die Genehmigung für die Unterquerung mit Kastenprofil sei zu beantragen. Das Drosselbauwerk im Nordosten des Baugebietes solle als Brückenbauwerk genutzt werden. Es diene zur Überführung des Fußweges aus dem Baugebiet mit weitergehender Anbindung an das bestehende Baugebiet „Ehemalige Kemper-Werke“ / K+K-Markt. Des Weiteren sei mit der WLE über die Genehmigung des Überweges über die WLE-Trasse zu sprechen. Diese Maßnahme werde eines Planfeststellungsverfahrens bedürfen. Weiterhin führte Herr Wehmeyer aus, dass die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit Vermessungsbüros sei, um die Anzahl der Grundstücke und die Grundstücksgrößen festzulegen. Auch werde momentan die Kalkulation des Verkaufspreises erarbeitet, die dann in der nächsten HA-Sitzung am 24.09.2014 vorgestellt werde.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Wehmeyer stellte Herr Holzhauer die Sachlage in Bezug auf die Verkehrsflächen im Baugebiet „Kirchhusen“ dar. Eine Voruntersuchung der Verkehrsflächen habe ergeben, so Herr Holzhauer, dass der geplante Zufahrtsbereich zum Baugebiet aus dem verbreiterten Wirtschaftsweg in der Eckausrundung für die Befahrung mit großen LKW's nicht ausreiche. Er unterbreitete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, einen Vorschlag für eine mögliche Eckausrundung, die die Fahrbeziehungen ermöglicht. Dazu sei ein zusätzlicher Grunderwerb notwendig, so Herr Holzhauer. Auch gebe es aber noch andere Alternativen zur Lösung dieser Thematik.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob der Anwohner, von dem der Grunderwerb zu tätigen sei, auch beitragspflichtig nach KAG werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Unabhängig vom Grunderwerb ist der Anwohner nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) beitragspflichtig.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

11 Sachstandsbericht zum Baugebiet Lechtenweg in Wadersloh

Am 08.05.2014 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh den Bebauungsplan Nr. 63 „Lechtenweg I“ beschlossen. Im Anschluss an die Sitzung hat die Verwaltung diese Satzung veröffentlicht, so dass der Bebauungsplan am 19.05.2014 rechtskräftig wurde.

Aufgrund von Pachtverträgen, die bis zum 30.09.2015 laufen, ist es im Jahr 2014 nicht möglich, die Flächen zu erschließen, da der Pächter auch eine angebotene Ernteausfallentschädigung abgelehnt hat.

Auch wurden Gespräche mit einem Vermesser geführt, um die Anzahl der Grundstücke und die Grundstücksgrößen festzulegen.

Derzeit kalkuliert die Verwaltung die Verkaufspreise, damit bereits zeitnah auch an dieser Stelle Kaufverträge geschlossen werden können.

Die Verwaltung bereitet weiterhin die erforderlichen Maßnahmen vor, damit im Anschluss an die Pachtverträge, am 01.10.2015 die Kanalbauarbeiten und sonstigen Erschließungsarbeiten durchgeführt werden können. Auch sind Gespräche mit den Versorgern geführt worden bzw. werden noch geführt.

Die Kaufpreisfindung wird Thema im nächsten Hauptausschuss am 24.09.2014 sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I"

Mit Schreiben vom 15. Juli 2014 hat das Oberverwaltungsgericht Münster mitgeteilt, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 63 „Lechtenweg I“ ein Normenkontrollantrag mit Datum vom 09.07.2014 eingereicht wurde. Antragsteller ist Heinrich-Hermann Reeke, Im Sprengel 1, Wadersloh, der auch im Bauleitplanverfahren Eingaben gegen das Aufstellungsverfahren vorgebracht hat. Er wird von der Kanzlei Meisterernst Düsing Manstetten aus Münster vertreten.

Die Kanzlei Baumeister aus Münster berät und vertritt die Gemeinde Wadersloh.

Eine Begründung des Normenkontrollantrages der Gegenseite lag der Verwaltung bis zur Sitzung noch nicht vor. Bislang wurde von der gegnerischen Seite lediglich Akteneinsicht beantragt.

BM Thegelkamp berichtete, dass die Verwaltung in der nächsten HA-Sitzung die Kalkulation des Grundstückskaufpreises sowie das weitere Verfahren der Vermarktung vorstellen werde. Des Weiteren sei zu klären, wie die Kaufverträge vor dem Hintergrund des Normenkontrollverfahrens rechtssicher gestaltet werden können, um bereits jetzt schon mit der Vermarktung beginnen zu können.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte BM Thegelkamp mit, dass solche Prozesse ca. ein bis zwei Jahre andauern können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Friedland" für das Grundstück Sankt-Hedwig-Straße 47 in Wadersloh

RM Schlieper erklärte sich für befähigt.

Ein Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Sankt-Hedwig-Straße 47 in Wadersloh einen Anbau an ein Wohnhaus zu errichten. Ein entsprechender Bauantrag liegt vor.

Das vorhandene Wohnhaus soll um einen Anbau mit einem Satteldach mit 25 Grad Dachneigung erweitert werden. In der Gestaltungsfestsetzung des B-Planes Nr. 20 „Friedland“ ist als Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 38 - 42 Grad vorgegeben.

In der Umgebung wurde bei einem vergleichbaren Bauvorhaben ebenfalls im Rahmen einer Befreiung der Abweichung vom B-Plan zugestimmt.

Der Kreis Warendorf spricht die Baugenehmigung aus, wenn die Gemeinde Wadersloh zuvor der Abweichung zugestimmt hat.

Da der gemeindliche Bauausschuss erst am 08.09.2014 tagt und der Bauherr möglichst bald mit dem Bau beginnen möchte, da Nachwuchs erwartet wird, hat er darum gebeten, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Der Befreiung von dem Bebauungsplan Nr. 20 „Friedland“ bezüglich der Abweichung von der Dachform wird gem. § 60 Gemeindeordnung NRW im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zugestimmt.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde somit erteilt.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes vom 05.06.2014 bzgl. einer Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes zur Dachform wird daher gem. § 60 Gemeindeordnung NRW genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.

**14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"
Frühzeitige Beteiligung**

Der Eigentümer des Grundstücks Wadersloher Nutzfahrzeuge GmbH an der Straße „Krummer Weg“ beabsichtigt, seinen im Bebauungsplangebiet Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ liegenden Betrieb nach Süden zu erweitern und beantragt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“.

Der Regionalplan „Münsterland“ (Fortschreibung) für den Regierungsbezirk Münster erfasst das beantragte Aufstellungsgebiet als „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich“. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Die Pläne wurden in der Sitzung von Frau Wolters vom Büro WoltersPartner anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Eine Kostenübernahmeerklärung seitens des Investors liegt der Verwaltung vor.

Beschluss:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.

15 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

RM Winkelhorst erklärte sich für befangen.

Der Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle „Mühlenfeldstraße 11“ beantragt für die umliegenden ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“. Die Änderung ermöglicht die weitere Entwicklung für eine Wohnbebauung.

Im Rahmen der Innenverdichtung und der Schließung von Baulücken wird der Antrag positiv bewertet.

Die Planungen wurden in der Sitzung von Frau Wolters anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vorgestellt.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt der Verwaltung vor.

RM Borghoff erkundigte sich, ob noch Viehhaltung betrieben werde. Frau Wolters teilte mit, dass der Eigentümer noch im Besitz von vier Ammenkühen sei.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh, einschließlich Begründung, wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Winkelhorst hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

16 Bauanträge/Bauvoranfragen

16.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 "West I"

RM Schlieper erklärte sich für befangen.

Der Eigentümer des Grundstücks „Hermann-Stehr-Straße 1“ in Wadersloh beabsichtigt, die Errichtung eines Stabgitterzaunes im Vorgartenbereich. Dort sind lt. Bebauungsplan Nr. 15 „West I“ keine Einfriedigungen zulässig.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Durch massive Belästigungen der Bewohner des Nachbargrundstücks Flurstück 349, wie u. a. durch Müll, parkende PKW u. Kleintransporter usw. auf dem Grundstück des Antragstellers möchte er zur Vermeidung einen Stabgitterzaun in einer Höhe von ca. 0,70 m errichten.

An der westlichen Grundstücksgrenze ist geplant, eine Mauer oder einen Zaun in einer Höhe von ca. 2,00 m zur Abgrenzung zu errichten.“

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag nur zum Teil zu folgen. Für das Grundstück kann eine Einfriedung im Vorgartenbereich (zur Hermann-Stehr-Straße hin) durch einen Stabgitterzaun in einer Höhe von maximal 0,70 m erfolgen. Dem könnte entsprochen werden, da das Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite, welches sich in einem anderen Bebauungsplanbereich befindet auch mit einem 0,70 m hohen Zaun eingefriedet ist. Die Sichtbeziehungen des Straßenverkehrs würden nicht behindert werden.

Eine Abgrenzung im Vorgartenbereich mit einer Mauer oder einem Zaun mit einer erheblichen Höhe von 2 m wird nicht befürwortet. Hier könnten auch Sträucher, die eine frei wachsende Hecke ausbilden, den gewünschten Effekt erzielen. Diese Vorgehensweise wäre mit dem Bebauungsplan und der Vorgartensatzung vereinbar.

Beschluss:

Dem Antrag, für das Grundstück „Hermann-Stehr-Straße 1“ in Wadersloh eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „West 1“ zuzulassen, wird insoweit zugestimmt, dass im Vorgartenbereich (zur Hermann-Stehr-Straße hin) ein Stabgitterzaun in einer Höhe von bis zu 0,70 m errichtet werden kann.

Einer Abgrenzung im Vorgartenbereich, zum Nachbargrundstück „Winkelstraße 20 a“, mit einer Mauer oder einem Zaun wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Schlieper hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**16.2 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47
"Buschkamp" für den Neubau eines Bungalows**

Ein Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück „Im Buschkamp 37“ einen Bungalow zu errichten und weicht dabei von zwei Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ ab. Die vorgegebene Dachneigung von 38 ° und die vorgegebene Dachform stimmen nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ überein, da er ein Zeltdach plant.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Da es sich hier um ein Wohngebäude für einen Mitbürger mit schwerer Behinderung handelt, wird ein zweites Geschoss nicht benötigt aus dem Grunde wurde in der Planung eine niedrige Dachneigung gewählt. Eine Solaranlage für dieses Wohnhaus ist geplant, so dass wir die Vorgabe der erneuerbaren Energie erfüllen.“

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sowohl der Ausnahme von der Dachform (Zeltdach) als auch der Abweichung von der Dachneigung (22°) zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind.

Beschluss:

Der Ausnahme von der Dachform (Zeltdach) und der Abweichung von der Dachneigung (22 °) des Bebauungsplans Nr. 47 „Buschkamp“ für das Grundstück „Im Buschkamp 37“ wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**16.3 Weiterer Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 47 "Buschkamp" für den Neubau eines Bungalows**

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 47 „Buschkamp“ ist ein weiterer Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen bei der Verwaltung eingegangen. Ein Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Wadersloh, Flur 17, Flurstück 595, einen Bungalow zu errichten. Die vorgegebene Dachneigung von 38 Grad und die vorgegebene Dachform stimmen nicht mit den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ überein.

Der Antrag wird damit begründet, dass alle Wohn- und Nutzräume barrierefrei zu erreichen sein sollen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei einer absoluten Eingeschossigkeit ein steiles Dach, welches nicht ausgebaut wird, aus gestalterischer Sicht nicht tragbar wäre.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sowohl der Ausnahme von der Dachform (Walmdach) als auch der Abweichung von der Dachneigung (24 Grad) zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar sind.

In der unmittelbaren Nachbarschaft wurden ebenfalls Abweichungen beantragt, um einen Bungalow errichten zu können.

Beschluss:

Der Ausnahme von der Dachform (Walmdach) und der Abweichung von der Dachneigung (24 Grad) des Bebauungsplans Nr. 47 „Buschkamp“ für das Grundstück Gemarkung Wadersloh, Flur 17, Flurstück 595 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Verschiedenes

17.1 Windkraftentwicklung - Gespräch am 05.09.2014

BM Thegelkamp teilte mit, dass in einem kleinen Kreis am 05.09.2014 ein Gespräch zum Thema Windkraftentwicklung ohne Politik und Verwaltung stattgefunden habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.2 Bereisung Gemeindestraßen

Die Bereisung der Gemeindestraßen findet am 30.10.2014 um 16:00 Uhr ab Rathaus Wadersloh statt. Es wird um eine Anmeldung über das Vorzimmer gebeten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.3 Verkehrsentwicklung auf der Schlesischen Straße

RM Brune teilte mit, dass der Durchgangsverkehr an der Schlesischen Straße zu schnell fahre, seitdem die „Berliner Kissen“ entfernt worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

17.4 Sichtbehinderung Waldliesborner Straße/Nordstraße

RM Brune wies darauf hin, dass Verkehrsteilnehmer, die von der Waldliesborner Straße auf die Nordstraße fahren wollen, aufgrund der Schilder in ihrer Sicht eingeschränkt seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird den entsprechenden Straßenbaulastträger informieren.

17.5 Straßenlärm auf der Göttinger Straße

Auf Anfrage von RM Brune teilte BM Thegelkamp mit, dass es einen Gesprächstermin mit Anliegern der Göttinger Straße gegeben habe. Anlass des Gespräches sei auch die Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr gewesen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.6 Verbindungsfußweg Bodelschwingstraße / Papenbreite

RM Weinekötter wies darauf hin, dass der Verbindungsweg zwischen Bodelschwingstraße und Papenbreite stark verunreinigt sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin